

Wie der 1. August Nationalfeiertag wurde

Autor(en): **Strahm, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **29 (1939)**

Heft 30

PDF erstellt am: **24.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-647780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wie der 1. August Nationalfeiertag wurde

Von Dr. H. Strahm

Jeder Schweizerbürger weiß, daß wir den 1. August zum Andenken an den „anfangs August“ (incipiente mense augusto) 1291 beschworenen ersten ewigen Bund der drei Waldstätte, als Gründungstag unserer Eidgenossenschaft feiern. Nicht jeder ist sich jedoch dessen bewußt, daß dies erst seit wenigen Jahrzehnten so ist, und kaum jemand denkt heute noch daran, daß die erste Anregung dazu von einem Berner ausging, dessen Andenken vielen noch lebendig und gegenwärtig ist. Dies veranlaßt uns, über die Entstehung der Bundesfeier einiges zu berichten.

Der erste Bundesfeiertag,

den das ganze Schweizervolk festlich feierte, war der 1. August 1891, der 600ste Jahrestag des Bundes der Waldstätte im Jahre 1291. In Schwyz, an historischer Stätte, wurde unter Beisein des Bundesrates, Abordnungen der eidgenössischen Räte, der Bundesbehörden, der kantonalen Regierungen, des diplomatischen Korps usw. die eigentliche Gedenkfeier mit einem Festspiel eröffnet. In Brunnen und auf dem Rütli fanden Festlandsgemeinden statt, während man überall im Schweizerlande, ja sogar im Auslande dieses Gründungstages der Eidgenossenschaft in feierlicher Weise gedachte. „Aller Herzen sind heute am Feste, das die Hochlandsrepublik begehrt, welche Jahrhunderte hindurch den Völkern das Beispiel der Freiheit und der Selbstbestimmung gegeben und von nah und fern den verfolgten Vorkämpfern für diese edelsten Güter des Völkerdaseins so oft Schutz und Wohl gewährt hat und gesonnen ist, dies auch fernerhin zu tun. Nicht nur in Schwyz, in Brunnen und auf dem Rütli, überall im Schweizerland findet die Festfreude erhebenden Ausdruck“, so berichtete damals der „Bund“.

„Heute werden im ganzen Schweizerlande die Kirchenglocken läuten und abends werden die Bergeshöhen im Licht der Freudenfeuer erglänzen. Und freudig schlagen aller Herzen im Gedanken, daß die treue Bundesgenossenschaft, welche die schweizerische Freiheit begründete, sie uns in ewige Zeiten fort erhalten werde. Harte Prüfungen dürften ihr in Zukunft beschieden sein, denn die Wetterzeichen am politischen Horizont deuten auf stürmische kommende Ereignisse. Die Mission der schweizerischen Eidgenossenschaft im europäischen Völkerbunde ist noch nicht erfüllt. Die Schweiz hat auch fernerhin zu zeigen, daß ein Volk, das seine Geschicke selbst zu lenken weiß, wie kein anderes imstande ist, den Forderungen der Zeit zu genügen und sich sein Haus wohnlich und gasflich einzurichten. Es wird des redlichen Zusammenwirkens aller Gutgesinnten bedürfen, und zum Raten und Laten in eidgenössischer Gesinnung mahnt uns der heutige Tag des vaterländischen Festes“, diese heute noch unvermindert geltenden Worte widmete damals der „Bund“ der ersten Bundesfeier.

Es muß ein erhebendes Gefühl für die Teilnehmer jener Feiern gewesen sein, als überall, soweit das Auge reichte, Höhenfeuer leuchteten. Solche Feuer waren in Bern ein bereits althergebrachter Brauch. Seit 1831 feierten die Radikalen alljährlich am 31. Juli den Verfassungstag, zum Andenken an die Verfassungsrevision von 1831, mit dem Abbrennen von Höhenfeuern, wogegen die Konservativen ihre Erinnerungsfeier bereits am 25. Juli, dem St. Jakobstag, zum Andenken an die Schlacht von Willmergen vom Jahre 1712, anzündeten. Auch in anderen Kantonen wurden zur Erinnerung an Schlachten oder entscheidende politische Ereignisse an bestimmten Gedenktagen Höhenfeuer veranstaltet. Seit der Einführung der Bundesfeier werden jedoch diese Höhenfeuer nur noch am 1. August angezündet. Zu den Höhenfeuern gehören seit alter Zeit Böllerschüsse und Artilleriefalben ebenso untrennbar wie die Feuerwerke und Fackelzüge, so daß es wohl ein erfolgloses Bemühen

ist, gegen die „ewige Knallerei“ zu schimpfen und zu wettern, wie dies mit alljährlich wiederkehrender Regelmäßigkeit in den Zeitungen vor und nach dem 1. August jeweils geschieht. Was aber der Bundesfeier den festlichen Glanz und die erhebende Weibestimmung recht eigentlich vermittelt, das ist das halbstündige Geläute aller Kirchenglocken des ganzen Schweizerlandes.

Dieses feierliche Glockengeläute nun ist der Ausgangspunkt des gemeineidgenössischen, alljährlich wiederkehrenden Bundesfeiertages geworden. Das kam so:

In den Jahren nach 1891 dachte man noch keineswegs daran, die in lebendigster Erinnerung gebliebene Bundesfeier vom 1. August 1891 als einen alljährlich wiederkehrenden Gedenktag zu wiederholen. Zwar fanden immerhin hie und da noch kleinere Feiern statt; Höhenfeuer wurden im Kanton Bern bald am 25., bald am 31. Juli, oder auch am 1. August angezündet, je nach Wetter und wie es etwa gerade in den Wochentag paßte. In den meisten Städten und Ortschaften der Schweiz war der 1. August ein Tag wie jeder andere auch. Die 600-Jahrfeier war wohl ein Anlaß zu Festen gewesen, doch die war nun vorbei und man glaubte vielerorts keine Rechtfertigung zu haben, diesen Tag alljährlich mit Freudenfeuern, Reden usw. festlich zu begehen, sowenig wie man vergleichsweise nächstes Jahr den Gedenktag der Laupenschlacht in größerem festlichem Rahmen wieder aufleben lassen wird.

Der Gedenktag an die Gründung der Eidgenossenschaft schien langsam zu verflachen und Jahr für Jahr mehr in Vergessenheit zu geraten.

Da wurde am 10. Juni 1898 im bernischen Stadtrat von

Malder Rudolf Mürger

folgende Motion eingereicht: „Der Tit. Stadtrat wird ersucht, folgende Frage zu prüfen und eventuell die Initiative zur Lösung derselben zu ergreifen: Wäre es nicht möglich, den 1. August jedes Jahres, als den Jahrestag des ersten Schweizerbundes, in wenigstens einem Punkte dem Programm von 1891 gemäß zu feiern; in jenem nämlich, welcher sagt, daß am 1. August in allen Kirchen der ganzen Eidgenossenschaft um dieselbe Zeit (abends 7 Uhr) die Glocken geläutet werden?“ Diese sog. „Motion betreffend Feier des 1. August“ wurde vom Motionär in der Stadtratsitzung vom 16. Dezember 1898 mit folgenden Worten begründet:

„Sie erinnern sich alle an den schönen Festtag des 1. August 1891 zur Erinnerung an die Gründung des Schweizerbundes. Einer der schönsten Momente der ganzen Feier war es für mich, als abends 7 Uhr das herrliche Glockengeläute ertönte und man wußte, daß in allen Kirchen der Schweiz die Glocken geläutet werden. Es verlieh dies dem ganzen Festtag einen gewissen Ernst und weckte das Gefühl der Zusammengehörigkeit. Seither ist die Feier des 1. August beinahe im Sand verlaufen. Es wurde etwa ein Konzert gegeben oder ein Feuerwerk abgebrannt, und hauptsächlich amüsierten sich die Knaben; aber eine richtige würdige Feier fand nicht mehr statt. Ich habe mir nun gedacht, ob es nicht möglich wäre, daß der Stadtrat oder der Gemeinderat die Initiative ergreifen würde, um in der ganzen Schweiz eine einheitliche Feier des 1. August in der Weise anzuregen, daß abends 7 Uhr die Glocken geläutet würden. Dies würde keine großen Kosten verursachen und gäbe doch dem Tage eine gewisse Weihe. Ich möchte Ihnen deshalb die Sache angelegentlich zur Erwägung empfehlen.“ Soweit der Motionär.

Der Stadtrat erklärte die Motion als erheblich und in der Sitzung vom 15. Februar 1899 konnte der Gemeinderat in Aus-

führung des Auftrages berichten, daß er eine Eingabe an den bernischen Regierungsrat gerichtet habe, mit dem Gesuch, es möchte in Erwägung gezogen werden, ob nicht das Geläute der Kirchenglocken am Abend des 1. August zur Feier der Gründung des Schweizerbundes im ganzen Kanton angeordnet werden könnte. Dieser Akt würde der Feier des Tages einen ernsten und würdigen Charakter verleihen und sollte in der ganzen Eidgenossenschaft eingeführt werden. Nachher würden die Freudenfeuer auf den Bergen auflodern. Das Geläute in den Kirchen und die Freudenfeuer in den spätern Abendstunden würden genügen, um den 1. August als Erinnerungstag an die Entstehung des Schweizerbundes zu würdigen. Der Gemeinderat stellt an den Regierungsrat das Gesuch, daß derselbe mit den andern Kantonsregierungen und mit dem hohen Bundesrat sich darüber ins Einvernehmen setzen möchte. Diese Anregung fand sowohl beim bernischen Regierungsrat wie auch beim Bundesrat Zustimmung. Die Empfehlung des Bundesrates veranlaßte auch die übrigen Kantonsregierungen sich der Sache mit Wohlwollen anzunehmen, so daß am 1. August 1899 ein einheitlicher Bundesfeiertag das ganze Land in gleicher Gesinnung vereinte. Damit hatte der 1. August als jährlicher Gedenktag an die Gründung der Eidgenossenschaft im ganzen Lande feste Wurzeln geschlagen.

Ueber den Eindruck, den diese erste allgemeine Bundesfeier nach der großen Jahrhundertfeier von 1891 damals auf weiteste Kreise ausübte, gaben die Zeitungen, die in früheren Jahren mit keinem Wort eine Feier des 1. August erwähnt hatten, nunmehr im Jahre 1899 begeisterte Berichte. So schrieb das Berner Intelligenzblatt: „Zur Feier der Gründung der Eidgenossenschaft werden heute überall im Vaterlande die Glocken feierlich von den Türmen ertönen; gedenken wir heute in Dankbarkeit der Taten unserer Väter, geben wir uns von neuem das Wort, ihr Werk zu ehren und auszubauen. Ueber allem Hader der

Parteien möge das Wort nie vergessen werden: Wir sind ein einzig Volk von Brüdern!“ Das Tagblatt schrieb damals: „Es ist ein erhebender Gedanke, daß zu einer und derselben Stunde die Glocken des ganzen Schweizerlandes erklingen sind zu Ehren des ewigen Bundes der Eidgenossen. Hr. Maler Minger kann auf den Erfolg seiner Motion im Stadtrat von Bern stolz sein.“ Auch der Bund berichtete damals, daß das Glockengeläute, das dieses Jahr zum ersten Male den festlichen Abend einleitete, der Feier einen viel würdigeren und erhebenderen Charakter gegeben habe, als man dies in Bern sonst gewohnt sei. Allerdings beschwerte er sich schon damals über die „Knallerei in den Straßen“, die sich ziemlich lebhaft bemerkbar gemacht habe. Besonders schön sei die kleine Schanze illuminiert gewesen, auf welcher die Stadtmusik ein Konzert gegeben habe. Ferner werden die zahlreichen Höhenfeuer erwähnt.

Es ist daher eine selbstverständliche Dankspflicht, wenn wir heute, nach 30 Jahren, uns wieder des Mannes erinnern, der wohl mit allem Recht als der eigentliche Schöpfer unseres Nationalfeiertages erachtet werden kann: unseres Berner Malers Rudolf Minger. Schon aus diesem Grunde hätte er mit Fug und Recht einen Platz verdient in jenem erhebenden Höheweg der Zürcher Landesausstellung, abgesehen von seinen großen Verdiensten um die Trachtenbewegung und den Heimatschutz. War er doch auch da einer der ersten und eifrigsten Vorkämpfer! Aber wenn man vermerken muß, daß selbst sogar unser Bundesrat Jakob Stämpfli fehlt, und auch Sigmund Wagner, der erste Initiant und Organisator der schweizerischen Kunst- und Industrieausstellungen von 1804, 1810, 1818 und 1824, den Vorläufern unserer Landesausstellungen, nicht einmal mit einem Wort erwähnt ist, wird man sich trösten, daß ja auch der Heimatschützer und Begründer der Bundesfeiern Rudolf Minger unter den „unbekannten oder abwesenden Bernern“ in guter Gesellschaft ist. Das kann uns jedoch nicht hindern, uns ihrer hier mit Freude und Dankbarkeit zu erinnern.

Der Schweiz

(Zum 1. August 1891)

Von Ernst von Wildenbruch

In dieser Zeit, da überall das Wort
Sich schellenrasselnd drängt zum ersten Ort,
Da man mit Reden wider Reden ficht,
Aus Druckpapier sich Ruhmeskronen slicht —
In dieser Zeit geden' ich jenes Tags,
Als auf dem Rüttli, eisenfesten Schlags,
Drei Männer-Hände klammernd sich verschränkten,
Drei Männer schweigend Aug' in Auge senkten.
Zu Taten war — zu Reden keine Zeit;
Man sprach e i n Wort — das aber war ein Eid. —

In dieser Zeit, da „Freiheit“ rings erschallt
Und unverstanden durch die Seelen hallt,
Ein jeder Freiheit meinend, die ihm paßt,
Des Andern Freiheit Aerger ihm und Last —
In dieser Zeit sei jenes Volks gedacht,
Das für die Freiheit Freistatt einst gemacht,
In einer Welt der Herren und der Knechte
Aufstehend Einer für des Andern Rechte. —

Es sei gedacht, wie sechs Jahrhundert lang
Das Kleinod, das der Väter Faust errang,
Unsträflich in der Hand der Söhne blieb,
Keinem zuleide, keinem auch zulieb,
Unbeugsam Allem was da droben steht,
Um Gunst nicht buhlend, die von unten weht,
Deß eingedenk, daß Freiheit Mannestat,
Nicht Spielzeug ist in müß'ger Knaben Rat.

Dir selber Herr, dir selber untertan,
Du Volk der Männer, wandle deine Bahn. —